

## Bekanntmachung

### des endgültigen Wahlergebnisses zu der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Raben Steinfeld am 26.05.2019/Stichwahl am 16.06.2019

Gemäß § 33 Abs. 4 i.V.m. § 68 Landes- und Kommunalwahlgesetzes - LKWG M-V gebe ich nachfolgend das vom Wahlausschuss des Amtes Crivitz auf seiner Sitzung am 17.06.2019 festgestellte endgültige Ergebnis zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Raben Steinfeld bekannt:

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 17.06.2019 das endgültige Wahlergebnis im **Wahlgebiet Raben Steinfeld** ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

<b>Wahlberechtigte:</b>	<b>934</b>
<b>Wählerinnen und Wähler:</b>	<b>510</b>
<b>Gültige Stimmen:</b>	<b>510</b>
<b>Ungültige Stimmen:</b>	<b>0</b>
<b><u>Namen der Bewerber:</u></b>	<b><u>Gültige Stimmen:</u></b>
<b>Dr. Holger Voß:</b>	<b>243</b>
<b>Klaus-Dieter Bruns:</b>	<b>267</b>

Da die erforderliche Mehrheit gemäß § 67 Abs. 2 LKWG M-V erreicht wurde, ist

**Herr Klaus-Dieter Bruns zum Bürgermeister der Gemeinde Raben Steinfeld gewählt.**

Gemäß § 35 LKWG M-V können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes innerhalb von zwei Wochen nach der Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch erheben. Gegen die Gültigkeit einer Kommunalwahl steht das gleiche Recht auch der Rechtsaufsichtsbehörde zu. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift unter Angabe der Gründe bei der Wahlleiterin des Amtes Crivitz, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz zu erheben. Der Einspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Original gezeichnet

Crivitz, den 18.06.2019

I. Lenk

Wahlleiterin